

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	15.07.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.:</b>	2-2415/20/35-353

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	19.08.2020	öffentlich	Entscheidung

### Auftragsvergabe Grabanfertigungen

#### Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Harald Schmitz informiert den Ortsgemeinderat über das Kündigungsschreiben von HT Friedhofdienst, Herrn Anton Mayer zur Anfertigung der Gräber auf den Friedhöfen Stadtkyll und Schönfeld. Herr Mayer kündigte fristgerecht den Vertrag mit der Ortsgemeinde Stadtkyll zum 30.09.2020.

Der HT Friedhofdienst ist für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen zuständig. Damit die Grabanfertigung bei Erdbestattungen weiterhin sichergestellt werden kann, hat der Vorsitzende bereits im Vorfeld drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Es wurde jedoch nur seitens der Firma David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau, Am Backofen 19, 53945 Blankenheim ein Angebot abgegeben:

- Einzelpreis pro Anfertigung Erwachsenengrab: 540,00 €
- Einzelpreis pro Anfertigung Kindergrab: 450,00 €

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot von David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau an und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit Herrn Stollenwerk ab dem 01.10.2020 für die Laufzeit von 4 Jahren für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Herr Stollenwerk berechnet für die Arbeiten pro Erdbestattung mehr als der bisherige HT Friedhofdienst. Aus diesem Grund muss die Gebühr für die Grabanfertigung bei Erdbestattungen in der Friedhofsgebührensatzung entsprechend angepasst werden.